

# VEREIN ORTSMUSEUM FLAWIL

## VERMIETUNGEN LINDENGUT

### NUTZUNGSBEDINGUNGEN

		Freitag/Samstag	Sonntag - Donnerstag
Lärmschutz	„Polizeistunde“	02.00 Uhr	24.00 Uhr
	Einsatz von Musikanlagen und Live-Bands mit Verstärker	bis 24.00 Uhr	bis 23.00 Uhr
	Musik und laute Gespräche im Freien	bis 22.00 Uhr	bis 22.00Uhr
	Denken Sie bitte an die Nachbarn und halten Sie die <b>Lärmschutzbestimmungen</b> ein!		
Parkplätze	<b>Lindengutparkplatz Einfahrt Dammstrasse</b> Wenn Parkplätze besetzt, Parkplatz Lindensaal benützen Siehe Lageplan auf der Homepage. <b><u>Der Parkplatz des Rest. Eschenhof darf nicht benützt werden!</u></b>		
Fahrverbot	<b><u>Im Park gilt allgemeines Fahrverbot!</u></b> Das Befahren ist nur für den notwendigen Güterumschlag oder mit Spezialbewilligung gestattet.		
Reinigung / Abnahme Räume	Die Räume sind nach der Benützung gereinigt und aufgeräumt zu übergeben; die Abnahme erfolgt durch die Hausverwaltung. Notwendige Nachreinigung oder Reparaturen werden separat in Rechnung gestellt.		
Gastgewerbepatent	Wenn Speisen oder Getränke <b>verkauft</b> werden, muss durch den Mieter resp. Veranstalter bei der Gemeinde ein Gastwirtschaftspatent für diesen Anlass eingeholt werden.		
Feuerwerk	Für das Abbrennen von Feuerwerk muss durch den Mieter resp. Veranstalter bei der Gemeinde eine Bewilligung eingeholt werden		

**Verantwortliche Person des Mieters** Die vom Benutzer bestimmte verantwortliche Person hat während der Belegungszeit im Hause anwesend zu sein. Sie ist besorgt für das ordnungsgemässe Verlassen der Räume sowie das Schliessen von Haus / Remise und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

**Allgemeines** Die **bepflanzten Flächen** des Parks sind schonend zu **behandeln**. **Der Park gehört zu einem geschützten Kulturgut und ist kein Kinderspielplatz. Kinder sind demnach zu beaufsichtigen. Belästigungen** von Anwohnern sind zu **vermeiden**.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das **Rauchen im Hauptgebäude verboten**.

Die **Umgestaltung der Räume** bedarf der **vorherigen Zustimmung** durch die zuständigen Organe.

Die Anordnungen der **zuständigen Organe** (Vertreter des Vereins Ortsmuseum, Hausverwaltung) sind zu befolgen.

Wenn die **Vorbereitungen vor Mietbeginn** ausgeführt werden sollen, muss der Mieter gegebenenfalls mit dem **Vormieter Kontakt aufnehmen**.

**Ansprüche aus Haftpflicht und Unfall können weder gegen die Stiftung Lindengut noch gegen den Verein Ortsmuseum geltend gemacht werden. Versicherung gegen Diebstahl ist Sache des Mieters resp. Veranstalters.**

Bei Vereinbarung einer **Putzpauschale** muss bei der Schlüsselrückgabe der **Betrag in bar** bezahlt werden. Für übermässige Verschmutzungen wird ein Zuschlag berechnet.